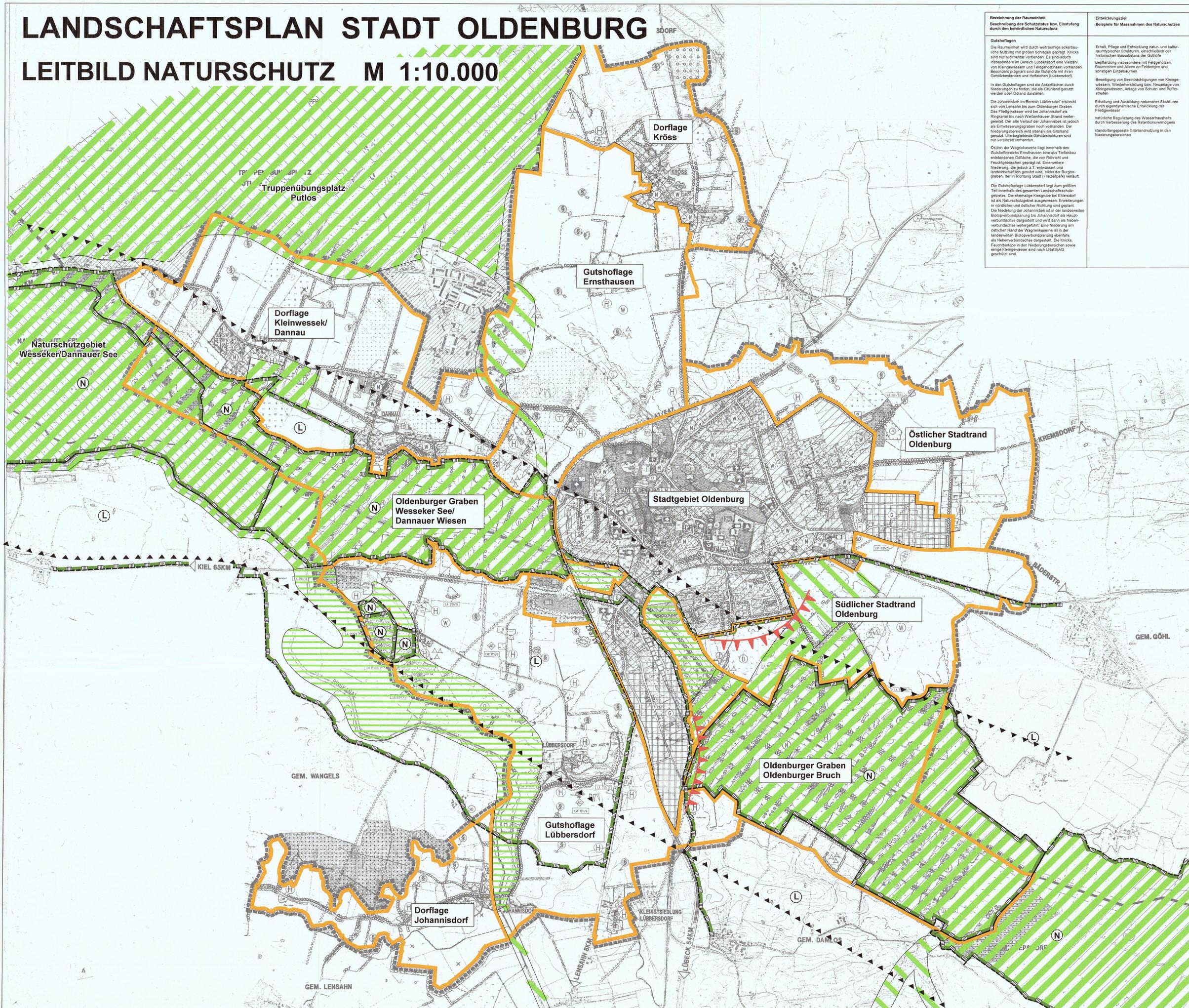


LANDSCHAFTSPLAN STADT OLDENBURG

LEITBILD NATURSCHUTZ M 1:10.000



Bezeichnung der Raumeinheit Beschreibung des Schutzstatus bzw. Einstufung durch den behördlichen Naturschutz	Entwicklungsziel Beispiele für Massnahmen des Naturschutzes
Gutshöfen Die Raumeinheit wird durch weiträumige ackerbauliche Nutzung mit grossen Schlägen geprägt. Knicks sind nur rudimentär vorhanden. Es sind jedoch insbesondere im Bereich Lübbersdorf eine Vielzahl von Kleingewässern und Fließgewässern vorhanden. Besonders prägnant sind die Ouböfö mit ihren Gehölzbeständen und Hochlehen (Lübbersdorf). In den Gutshöfen sind die Ackerflächen durch Niederlagen zu finden, die als Grünland genutzt werden oder Ödland darstellen. Die Johanniskaser im Bereich Lübbersdorf erstreckt sich von Lensahn bis zum Oldenburger Graben. Das Fließgewässer wird bei Johannisdorf als Ringkanal bis nach Wesselersee Strand weitergeführt. Der alte Verlauf der Johanniskaser ist jedoch als Entwässerungsgraben noch vorhanden. Der Niederlagebereich wird intensiv als Grünland genutzt. Uferbegleitende Gehölzstrukturen sind nur vereinzelt vorhanden. Östlich der Wagrikasener liegt innerhalb des Gutshofes Ernsthäuser eine aus Torfabbau entstandene Ouböfö, die von Rohricht und Feuchtwiesen geprägt ist. Eine weitere Niederlage, die jedoch z.T. entwässert und landwirtschaftlich genutzt wird, bildet der Burggraben, der in Richtung Stadt (Freiburg) verläuft. Die Ouböföanlage Lübbersdorf liegt zum größten Teil innerhalb des gesamten Landschaftsschutzgebietes. Die ehemalige Kiesgrube bei Ernsthäuser ist als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Erweiterungen in nördlicher und östlicher Richtung sind geplant. Die Niederlage der Johanniskaser ist in der landesweiten Biotopverbundplanung als Hauptverbundachse dargestellt und wird als Nebenverbundachse weitergeführt. Eine Niederlage im östlichen Rand der Wagrikasener ist in der landesweiten Biotopverbundplanung ebenfalls als Nebenverbundachse dargestellt. Die Knicks, Feuchtwiesen in den Niederlagebereichen sowie einige Kleingewässer sind nach LNSchG geschützt.	Erhalt, Pflege und Entwicklung natur- und kulturtypischer Strukturen, einschließlich der historischen Bauweise der Ouböfö. Bepflanzung insbesondere mit Feldgehölzen, Baumreihen und Alleen an Feldwegen und schmalen Einzelbäumen. Beseitigung von Beeinträchtigungen von Kleingewässern, Wiederherstellung bzw. Neuanlage von Kleingewässern, Anlage von Schutz- und Pufferstreifen. Erhaltung und Ausbildung naturnaher Strukturen durch eigenständige Entwicklung der Fließgewässer. natürliche Regulierung des Wasserhaushalts durch Verbesserung des Retentionsvermögens standortangepasste Grünlandnutzung in den Niederlagebereichen.

Bezeichnung der Raumeinheit Beschreibung des Schutzstatus bzw. Einstufung durch den behördlichen Naturschutz	Entwicklungsziel Beispiele für Massnahmen des Naturschutzes
Dorfage Die alten Dörfer der Ortschaften werden durch zum Teil ungenutzte Hofstellen geprägt. Die Hofe verfügen über grosse Gärten, an die z.T. baumbestandene Hecken angeschlossen sind. Die Hofe sind durch Einzelhausbauweise dominiert. Ausserhalb der Niederlagebereiche werden die Gemarkungen der Dörfer durch eine intensive ackerbauliche Nutzung geprägt. Die Ackerflächen werden durch Knicks gegliedert, die jedoch zum Teil durch die Nutzung stark dezimiert sind. Zum Teil grenzen die Ackerflächen an Waldflecken ausserhalb des Planungsrums (Ehlersdorf, Pullos) an. Besondere natürliche Randeffekte werden durch den Ebersdorfer Wald erreicht. Kleingewässer (Wiesgraben, Totlöcher) sind innerhalb der Ackerflächen nur noch vereinzelt vorhanden und durch die Nutzung stark beeinträchtigt. Ortslanddominierende Niederlagebereiche sind in dieser Raumeinheit wie z. B. östlich von Kröss nur kleinteilig und vereinzelt vorhanden. Östlich von Klein Wesseler erstreckt sich eine Zunge mit lössen- und saggernechten Nassen in Moränenlandschaft.	Erhalt, Entwicklung und Pflege des Ortsbildes, Berücksichtigung der Eigenart der Umgebung bei Neubaueinbauten, Gestaltung, Gestaltung (Materialverwendung etc.) Erhalt und Wiederherstellung der vorhandenen Knicks und von ortsbildprägenden Baumreihen Erhalt der vielfältig strukturierten Biotopübergänge in die Stadtlage (Garten, Hecken, Pufferstreifen, Kleingewässer, Anlage von Schutz- und Pufferstreifen, Verbesserung der Waldrandstrukturen, Schaffung von Übergangsräumen zwischen geschlossenen Waldabschnitten und der offenen Felder.

Bezeichnung der Raumeinheit Beschreibung des Schutzstatus bzw. Einstufung durch den behördlichen Naturschutz	Entwicklungsziel Beispiele für Massnahmen des Naturschutzes
Stadtgebiet Oldenburg Die Altstadt, die heute Zentrumfunktion erfüllt, verfügt über ein enges Netz von Straßen und Gassen und eine dichte Bebauung. Die ausserliegenden Stadteile werden durch Einzelhausbebauung dominiert, die z.T. durch Zeilenbauten und Punkthochhäuser ergänzt wird. Großflächige Gewerbe- und Industriegebiete finden sich am Südwest- und am Ostende im Osten der Stadt. Die Gliederung Oldenburgs in Niederlagebereiche hat zur Ausweisung grosser öffentlicher Grünflächen geführt. Eine besondere Bedeutung kommt dabei den Priesterswiesen und dem Freizeitpark zu, durch den der Burggraben verläuft. Öffentliche Einrichtungen konzentrieren sich im Bereich des neuen Marktes, dem ehemaligen Kuhhof. Mit dem Oldenburger Wall und dem Wäldchen verfügt Oldenburg über einen touristischen Anziehungspunkt. Eine Einengung des Oldenburger Grabens im Bereich des Stadtgebietes ist als Hauptverbundachse im landesweiten Biotopverbundsystem und als geplantes Naturschutzgebiet ausgewiesen. Eine Begrenzung der Siedlungserweiterung wird im Landschaftsplan empfohlen südöstlich der Lauenkoppe dargestellt.	Erhalt des Oldenburger Stadtkerns wegen seiner besonderen kulturellen und historischen Bedeutung Differenzierung der Erschließungsstrassen und -wege in Sarmestrasse, Anlagestrasse, Wohnstrassen und Wohnhöfe, Fuß- und Flurwege Durchlässigkeit des Ortsrandes, Zugänglichkeit zur Natur, Landschaft strahlen bzw. verbessern Einzelprofilgestaltung der Straßeneräume durch unterschiedliche Querschnitte, je nach erschlossener Wohn-, Betriebs- und Geschäftsfunktion Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit durch Verengung der Fahrbahn, Veränderung der Fahrbahn, Veränderung des Oberflächenniveaus in Kreuzungsbereichen, Straßenumplantzungen, Vermeidung langer Fahrbahngerechte Verkehrsabhängige Wohnhöfe mit individuellen Gestaltungsmöglichkeiten Sicherung und Entwicklung von landschaftlichen Strukturmerkmalen wie Gewässer, Feldgehölze etc. Ergänzung von Gärten in der Felder für die Qualität des Ortsrandes und Einbindung in die Landschaft beitragen; die Art der Bepflanzung muss sich an der jeweiligen örtlichen Situation anpassen Zunehmende Versiegelung schafft negative Auswirkungen für das Kleinklima und die Grünwasserzufuhr; für Wege und Plätze sollten Pflaster mit großen Fugen und wassergebundene Decken verwendet werden Baumplantzungen innerhalb der Siedlungsgebiete dienen zur Orts- und Raumgestaltung, weitere Funktionen sind der Temperaturengleich im Mikroklima, Erhöhung der Luftfeuchte und Staubbindung. Als Standorte bieten sich reiner Straßen und Plätze, auch Hof- und Vorgartenflächen an.

Bezeichnung der Raumeinheit Beschreibung des Schutzstatus bzw. Einstufung durch den behördlichen Naturschutz	Entwicklungsziel Beispiele für Massnahmen des Naturschutzes
Strand von Oldenburg Der südöstliche Strand von Oldenburg wird von Ackerflächennutzung dominiert. In weiteren Teilen dominieren großräumige, z.T. anbauliche Flächen Kleinknicks und Kleingewässer sind nur noch zum Teil vorhanden. Kleinteilige Aufforstungen sind von geringer Relevanz, z.T. sind Ackerflächennutzung geblieben. Zwischen dem Stadtgebiet und dem Oldenburger Bruch wird durch den Burggraben, der im Oldenburger Graben mündet, ein grünlanddominierter Niederlagebereich gebildet. Der Bereich des Stadtrandes südlich der Bahnlinie liegt innerhalb des geplanten Landschaftsschutzgebietes. Als Nebenverbundachse des landesweiten Biotopverbundsystems wird der Niederlagebereich des Burggrabens dargestellt.	östlicher Stadtrand Schaffung ausreichender breiter Grünkorridore zwischen Wohnbebauung und Gewerbegebiet. Qualitative Aufwertung des Korridors durch geeignete Grünstrukturen und Entwicklung zum Naherholungsraum für die Bevölkerung. Erhalt der Erreichbarkeit der freien Landschaft für Erholungszwecke durch geeignete Sicherung von Durchquerungen der Gewerbegebiete und von Freizeitanlagen z.B. in Verlängerung des Oldenburger und Kremserdorfer Weges Erhalt der Stadträume an der bisherigen Erschließung der Felder (Oldenburger- und Kremserdorfer Weg, Reikamp), Ergänzung des Straßennetzes an geeigneter Stelle Verbesserung der Zugänglichkeit anderer Naherholungsgebiete für den Ostteil der Stadt, z.B. in Richtung Oldenburger Bruch über den Feldhof

Bezeichnung der Raumeinheit Beschreibung des Schutzstatus bzw. Einstufung durch den behördlichen Naturschutz	Entwicklungsziel Beispiele für Massnahmen des Naturschutzes
Oldenburger Graben In unmittelbarer Nähe von Klein Wesseler und Dannau befinden sich extensive Wiesen und Weiden, die durch Graben, Wäldchen und Kolonnenreihen kleinteilig strukturiert sind. Neben der Landwirtschaft wird dieser Bereich durch Freizeinutzung (Friedhof, Reiterhaltung) imbestimmt. In Klein Wesseler gehen diese Flächen in Verbindungs- und Wiedererwässungsbereiche des Wesseler Sees mit Röhrichtzonen und Großseggenriedern über. Ein Mosaik aus Grün- und Ödland, das aus Torfabbau entstanden ist, findet sich im sogenannten Oldenburger Bruch südlich von Oldenburg. Diese Raumeinheit wird gekennzeichnet durch verschiedene Feuchtwiesen, Grünlandnutzung, kleine Wäldchen und Feuchtwiesen. Hinzu kommen lineare Elemente wie Graben mit begleitenden Baumgesellschaften, Prägnante Baumreihen (Kiefern, Pappeln) ergänzen das Landschaftsbild. Die Niederlage ist in der landesweiten Biotopverbundplanung als Schwerpunktbereich dargestellt. Das Oldenburger Bruch ist bereits als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Für das bestehende Naturschutzgebiet Wesseler See ist eine Erweiterung bis zur Stadtgrenze von Oldenburg geplant.	Erhaltung und Schutz der vorhandenen Feuchtwiesen und -weiden, die Still- und Fließgewässer und die kleinteiligen und begleitenden Laubgehölze mit ihren jeweils eigenständigen, zum Teil stark gefährdeten Pflanzen und Tieren. Erhaltung und Schutz des Niederlagebereichs mit seinen Überschwemmungsbereichen als Rückzugsraum für Brudvogel sowie rastende und nahrungssuchende Vögel während des Vogelzuges und im Winter. Erhaltung und Ausbildung naturnaher Strukturen durch eigenständige Entwicklung der Fließgewässer und von Freizeitanlagen z.B. in Verlängerung des Oldenburger und Kremserdorfer Weges Verbesserung der Selbstheilungskräfte durch Verbesserung des Retentionsvermögens natürliche Regulierung des Wasserhaushalts durch Verengung des Retentionsvermögens Reduzierung der Verlandung des Wesseler Sees und Schaffung von Wasseraufläufen Erhalt, Pflege und Entwicklung natur- und kulturtypischer Strukturen (Kleingewässer, Kopf-bäume etc.) Erhalt, Pflege und Entwicklung des charakteristischen Landschaftsbildes einer ausgesparten, im wesentlichen siedlungsfreien Niederlage mit hoher Erlebniswert

Bezeichnung der Raumeinheit Beschreibung des Schutzstatus bzw. Einstufung durch den behördlichen Naturschutz	Entwicklungsziel Beispiele für Massnahmen des Naturschutzes
Oldenburger Graben Oldenburger Bruch In unmittelbarer Nähe von Klein Wesseler und Dannau befinden sich extensive Wiesen und Weiden, die durch Graben, Wäldchen und Kolonnenreihen kleinteilig strukturiert sind. Neben der Landwirtschaft wird dieser Bereich durch Freizeinutzung (Friedhof, Reiterhaltung) imbestimmt. In Klein Wesseler gehen diese Flächen in Verbindungs- und Wiedererwässungsbereiche des Wesseler Sees mit Röhrichtzonen und Großseggenriedern über. Ein Mosaik aus Grün- und Ödland, das aus Torfabbau entstanden ist, findet sich im sogenannten Oldenburger Bruch südlich von Oldenburg. Diese Raumeinheit wird gekennzeichnet durch verschiedene Feuchtwiesen, Grünlandnutzung, kleine Wäldchen und Feuchtwiesen. Hinzu kommen lineare Elemente wie Graben mit begleitenden Baumgesellschaften, Prägnante Baumreihen (Kiefern, Pappeln) ergänzen das Landschaftsbild. Die Niederlage ist in der landesweiten Biotopverbundplanung als Schwerpunktbereich dargestellt. Das Oldenburger Bruch ist bereits als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Für das bestehende Naturschutzgebiet Wesseler See ist eine Erweiterung bis zur Stadtgrenze von Oldenburg geplant.	Erhaltung und Schutz der vorhandenen Feuchtwiesen und -weiden, die Still- und Fließgewässer und die kleinteiligen und begleitenden Laubgehölze mit ihren jeweils eigenständigen, zum Teil stark gefährdeten Pflanzen und Tieren. Erhaltung und Schutz des Niederlagebereichs mit seinen Überschwemmungsbereichen als Rückzugsraum für Brudvogel sowie rastende und nahrungssuchende Vögel während des Vogelzuges und im Winter. Erhaltung und Ausbildung naturnaher Strukturen durch eigenständige Entwicklung der Fließgewässer und von Freizeitanlagen z.B. in Verlängerung des Oldenburger und Kremserdorfer Weges Verbesserung der Selbstheilungskräfte durch Verbesserung des Retentionsvermögens natürliche Regulierung des Wasserhaushalts durch Verengung des Retentionsvermögens Reduzierung der Verlandung des Wesseler Sees und Schaffung von Wasseraufläufen Erhalt, Pflege und Entwicklung natur- und kulturtypischer Strukturen (Kleingewässer, Kopf-bäume etc.) Erhalt, Pflege und Entwicklung des charakteristischen Landschaftsbildes einer ausgesparten, im wesentlichen siedlungsfreien Niederlage mit hoher Erlebniswert

Biotopverbund

- Schwerpunktbereich im landesweiten Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem
- Hauptverbundachsen im landesweiten Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem
- Nebenverbundachsen im landesweiten Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem

Schutzgebiete

- Naturschutzgebiet Bestand
- Naturschutzgebiet geplant (gem. Entwicklung des Feuchtwiesenbiotop Oldenburger Graben)
- Landschaftsschutzgebiet geplant (gem. Entwicklung des Feuchtwiesenbiotop Oldenburger Graben)

Sonstige Darstellungen

- Abgrenzung der ökologischen Raumeinheiten
- Grenze der baulichen Entwicklung (aus Landschaftsrahmenplan)
- Gletscherwanne/Zungenbecken als schützenswerte geologische und geomorphologische Form gem. Landschaftsprogramm

DATUM	Grz.	ÄNDERUNG / ERGÄNZUNG / VERTEILER

PROJEKTNAME
LANDSCHAFTSPLAN STADT OLDENBURG

PLANBEZEICHNUNG
LEITBILD NATURSCHUTZ

DATUM	PLAN-NR.	PLAN-GR.	GEZEICHNET	BEARBEITET	MASSTAB
Mai 2002	2045 / 3	Vo	Fr.		1:10.000

AUFTRAGGEBER
STADT OLDENBURG I. H.
- DER BÜRGERMEISTER -

23758 OLDENBURG I.H.

PLANVERFASSER
BRIEN · WESELS · WERNING GMBH
ELISEN-THAMSEL-OFF-STRASSE 1 ■ KARLSTRASSE 34
22644 HAMBURG ■ 22085 HAMBURG

TEL. 04101936-33 TEL. 040229484-0
FAX: 04101936-33 FAX: 040229484-22

PLAN-NR.
3